

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0135/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	17.05.2021	Entscheidung

Anerkennung des Radevormwalder Kinder- und Jugendring e.V als freier Träger

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Radevormwalder Kinder- und Jugendringes e.V. als freier Träger der Jugendhilfe

Erläuterung:

Nach § 75 SGB VIII können

(1) als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Nach Prüfung durch das Jugendamt erfüllt der Radevormwalder Kinder- und Jugendring e.V. diese Voraussetzungen, so dass eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Radevormwald erfolgen kann.